

# **Bekanntmachung der Gemeindevahleiterin des Amtes Siek**

## **Wahlbekanntmachung**

### **- Gemeinde Braak -**

1. Am **14. Mai 2023** findet die Wahl der Gemeindevertretung in der **Gemeinde Braak** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Mit der Gemeindevahl ist die Kreiswahl des Kreises Stormarn verbunden.

2. Die Gemeinde bildet bei der Gemeindevahl einen Wahlbezirk.  
Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis Nr. 16.

**Wahlraum: Feuerwehrhaus Braak, Dorfstraße 10, 22145 Braak**

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindevahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindevahl 6 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **1 Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Gemeindewahlbehörde (Amt Siek – Die Gemeindewahlleiterin, Hauptstraße 49, 22962 Siek)** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Siek, 08.05.2023

Amt Siek  
Die Gemeindewahlleiterin  
gez. Susanne Kühl

# **Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin des Amtes Siek**

## **Wahlbekanntmachung - Gemeinde Brunsbek -**

1. Am **14. Mai 2023** findet die Wahl der Gemeindevertretung in der **Gemeinde Brunsbek** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Stormarn verbunden.

2. Die Gemeinde bildet bei der Gemeindewahl drei Wahlbezirke.  
Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis Nr. 16.

Die Einteilung der **Gemeinde Brunsbek** in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigegeführten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl 7 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **1 Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Gemeindewahlbehörde (Amt Siek – Die Gemeindewahlleiterin, Hauptstraße 49, 22962 Siek)** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Siek, 08.05.2023

Amt Siek  
Die Gemeindewahlleiterin  
gez. Susanne Kühl

## Anhang zur Wahlbekanntmachung

### Einteilung der Gemeinde Brunsbek in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
1	Brunsbek 501	Feuerwehrhaus Kronshorst, Brommelweg 1, 22946 Brunsbek	OT Kronshorst	1	16
2	Brunsbek 502	Feuerwehrhaus Langelohe, Hauptstraße 22, 22946 Brunsbek	OT Langelohe	1	16
3	Brunsbek 503	Feuerwehrhaus Papendorf, Dorfstraße, 22946 Brunsbek	OT Papendorf	1	16

# **Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin des Amtes Siek**

## **Wahlbekanntmachung - Gemeinde Hoisdorf -**

1. Am **14. Mai 2023** findet die Wahl der Gemeindevertretung in der **Gemeinde Hoisdorf** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Stormarn verbunden.

2. Die Gemeinde bildet bei der Gemeindewahl vier Wahlbezirke.  
Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis Nr. 16.

Die Einteilung der **Gemeinde Hoisdorf** in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl 3 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **1 Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Gemeindewahlbehörde (Amt Siek – Die Gemeindewahlleiterin, Hauptstraße 49, 22962 Siek)** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Siek, 08.05.2023

Amt Siek  
Die Gemeindewahlleiterin  
gez. Susanne Kühl

## Anhang zur Wahlbekanntmachung

### Einteilung der Gemeinde Hoisdorf in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
1	Hoisdorf 201	Grundschule Hoisdorf, Waldstraße 2, 22955 Hoisdorf	Zugehörige Straßen: Am Rühren, Baggerkuhle, Baumhofredder, Birkenweg, Fasanenweg, Meisenweg, Oetjendorfer Landstraße 18, 19 b, 20, 25-35 (ungerade Hausnummern), 15-19 (ungerade Hausnummern), Schewenhorst, Schierenplack, Schwarzenbrooker Weg, Tannenweg, Uferweg, Waldstraße	1	16
2	Hoisdorf 202	Grundschule Hoisdorf, Waldstraße 2, 22955 Hoisdorf	Zugehörige Straßen: Achtern Diek 31-91, Am Eichenhain, Am Schwarzen Berg, An der Buschkoppel, An der Immenkoppel, Bradenhoff, Buchenweg, Immenhagen, Kastanienallee, Oetjendorfer Kirchenweg, Rodelberg, Schwarzer Weg, Viehkaten	2	16
3	Hoisdorf 203	Gasthaus „Landhaus Hoisdorf“, Dorfstraße 14, 22955 Hoisdorf	Zugehörige Straßen: Aalfang, Achtern Diek 9-30, Am Bocksberg, Am Bosselbohm, Am Dorfmuseum, Bahnhofstraße, Baumkaten, Bornbek, Dorfstraße, Fuhrwegen, Gölmer Weg, Gottesgabe, Heidkoppel, Jungfernstieg, Krütz, Ladestraße, Lunken, Moorweg, Oet-jendorfer Landstraße 1-5a, Schultwiete, Sieker Berg 7-15, Sprenger Weg 1-55 (ungerade Hausnummern), Sprenger Weg 2-20 (gerade Hausnummern), Thie, Wastenfelder Redder, Wulfsmoor	3	16
4	Hoisdorf 204	Feuerwehrhaus Oetjendorf, Oetjendorfer Landstraße 60, 22961 Hoisdorf	Zugehörige Straßen:  OT Oetjendorf, Fürstenhorst, Fürstenkaten, Sprenger Weg 28- 30	1	16



# **Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin des Amtes Siek**

## **Wahlbekanntmachung**

### **- Gemeinde Siek -**

1. Am **14. Mai 2023** findet die Wahl der Gemeindevertretung in der **Gemeinde Siek** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Stormarn verbunden.

2. Die Gemeinde bildet bei der Gemeindewahl drei Wahlbezirke.  
Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis Nr. 16.

Die Einteilung der **Gemeinde Siek** in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl 7 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **1 Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Gemeindewahlbehörde (Amt Siek – Die Gemeindewahlleiterin, Hauptstraße 49, 22962 Siek)** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Siek, 08.05.2023

Amt Siek  
Die Gemeindewahlleiterin  
gez. Susanne Kühl

## Anhang zur Wahlbekanntmachung

### Einteilung der Gemeinde Siek in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
1	Siek 301	Haus der Vereine, Hinterm Dorf, 22962 Siek	Zugehörige Straßen: Alte Landstraße 1-49a, An der Lohe, Bültbek, Bülthorst, Hauptstra- ße, Hinterm Dorf, Jacobsrade, Kirchenstieg, Kirchenweg, Knakenhof, Mannhagen, Oh- lenhof, Papendorfer Weg, Schmiedekamp, Sieker Berg 1-12, Sieker Feld	1	16
2	Siek 302	Haus der Vereine, Hinterm Dorf, 22962 Siek	Zugehörige Straßen: An der Rotbuche, Birkenbusch, Dohm, Fasanenweg, Fichtenweg, Großblöcken, Hansdorfer Weg, Hoisdorfer Weg, Lehmsol, Marktstraße, Neue Straße, Ohlenstücken, Weidenkamp	1	16
3	Siek 303	Feuerwehrhaus Meilsdorf, Gutsstraße 13, 22962 Siek	OT Meilsdorf	1	16

# **Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin des Amtes Siek**

## **Wahlbekanntmachung - Gemeinde Stapelfeld -**

1. Am **14. Mai 2023** findet die Wahl der Gemeindevertretung in der **Gemeinde Stapelfeld** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Stormarn verbunden.

2. Die Gemeinde bildet bei der Gemeindewahl zwei Wahlbezirke.  
Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis Nr. 16.

Die Einteilung der **Gemeinde Stapelfeld** in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl 7 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **1 Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder

- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Gemeindewahlbehörde (Amt Siek – Die Gemeindewahlleiterin, Hauptstraße 49, 22962 Siek)** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Siek, 08.05.2023

Amt Siek  
Die Gemeindewahlleiterin  
gez. Susanne Kühl

## Anhang zur Wahlbekanntmachung

### Einteilung der Gemeinde Stapelfeld in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
1	Stapelfeld 401	Grundschule Stapelfeld, Von-Eichendorff-Weg 3, 22145 Stapelfeld	Zugehörige Straßen: Am Ecksoll, Am Klosterhof, Am Kornweg, Am Kroog, Am Schwartenreeten, Am Windhop, Hauptstraße 1-14, Hauptstraße 15-39 (ungerade Hausnummern), Heideweg, Heinrich- Möller-Straße, Heinrich-Ruge-Straße, Kösterrodenweg, Stellauer Kirchenweg, Stormannring, Von- Eichendorff-Weg, Wiesengrund	1	16
2	Stapelfeld 402	Kratzmansche Kate, Reinbeker Straße 4, 22145 Stapelfeld	Zugehörige Straßen: Alte Landstraße, Am Drehbarg, Brookstieg, Brookstraße, Fernsicht, Groot Redder, Hauptstraße 16-52 (gerade Hausnummern), Hauptstraße 41-99a (ungerade Hausnummern), Hinter der Schule, Hirtenkate, Jägerstieg, Kleiner Manhagen, Königstannen, Lindenweg, Lütten Damm, Meiendorfer Amtsweg, Op de Huuskoppel, Reinbeker Straße, Schmiedeberg, Teichwiese	1	16